

Information über
Scharlach oder Streptokokken-Angina
(Gaumenmandel-Entzündung)
in Gemeinschaftseinrichtungen

Scharlach oder Streptokokken-Angina ist eine bakterielle Erkrankung mit Hautausschlag beziehungsweise Keimnachweis auf den Tonsillen (Gaumenmandeln). Komplikationen wie zum Beispiel rheumatisches Fieber kommen vor. Eine Impfung ist noch nicht möglich.

Beschwerden	Gaumenmandelentzündung, bei Scharlach auch Hautausschlag
Inkubationszeit *	2-4 Tage
Ansteckung	unbehandelt für drei Wochen, nach Antibiotika- Gabe für 24 Stunden
Kontaktpersonen	Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen. Über eine prophylaktische Antibiotikatherapie sollte der Hausarzt entscheiden.
Wiederzulassung	unbehandelt nach drei Wochen, nach Antibiotika- Gabe am Folgetag. Eine Bescheinigung der Eltern über die Antibiotika- Gabe wird gewünscht.
Attest vom Arzt	nicht erforderlich
Meldepflicht nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung wird das Gesundheitsamt informieren.

* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).

Ihr Gesundheitsamt Bonn, August 2013